

Gottesdienst zum Tag der
Menschenrechte
10. Dezember 1999



Leben ist heilig

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte.....	4
Predigtmeditation	18
Informationen zur Todesstrafe.....	22
Weitere Materialien	38
Anschriften.....	45

Impressum

Dieses Heft wurde erarbeitet von
 Fritz Baltruweit, Hannover
 (Referent für Liturgie und Musik im Evangelischen EXPO-Büro),
 Alexander Bojčević und Thomas Hensgen, Bonn
 (Amnesty International),
 Dorothea Monninger, Hannover
 (Gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD),
 Wilfried Schutt, Hannover (Evangelisch-reformierte Kirche),
 Katharina Wegner, Hannover
 (Menschenrechtsreferat im Kirchenamt der EKD)

Bezug: Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
 Tel. 0511 - 2796 - 437 (Marianne Battmer), Fax 0511 - 2796 717

Petitionen für das weltweite Hinrichtungsmoratorium in verschiedenen Sprachen können unter dieser Adresse angefordert werden. Infos dazu auch unter: www.santegidio.org (Stichwort „No alla pena di morte“)

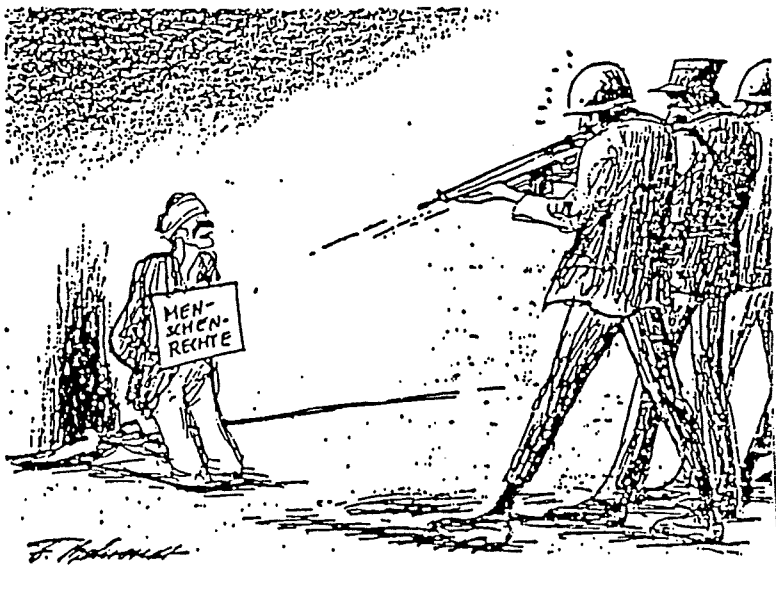
Menschenrechtsreferat im Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511/2796-438, Fax: 0511/27 96-717, E-mail: ekd@ekd.de

Referat Menschenrechte im Diakonischen Werk der EKD, Postfach 101142, 70010 Stuttgart, Tel.: 0711/2159-497, Fax: 0711/2159-515, E-mail: dw-mr@geod.geonet.de

Referat für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung der Vereinten Evangelische Mission (VEM), Rudolfstraße 137, 42285 Wuppertal, Tel. 0202/89 004-0, Fax 0202/89 004-79, E-mail: VEMission@aol.com

Forum Menschenrechte c/o Terre des Femmes, Kanzlei Kalthegener, Wilhelmstraße 26, 53111 Bonn, Tel.: 0228 - 65 03 80, Fax: 0228 - 65 03 81

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V., Poppelsdorfer Allee 55, 53115 Bonn, Tel: 0228 - 94900-0, Fax: 0228 - 217492



Hannover, August 1999

*Liebe Pfarrerinnen und Pfarrer,
liebe im Menschenrechtsschutz Engagierte,*

Immer wieder gehen im Menschenrechtsreferat im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Anfragen zur Praxis der Todesstrafe ein. Betroffenheit hervorgerufen hat besonders die Hinrichtung in Texas von Karla Faye Tucker, die im Gefängnis zu einer überzeugten Christin geworden ist, und das Schicksal der Brüder Karl und Walter LaGrand, deutsche Staatsbürger, die Anfang des Jahres in Arizona hingerichtet worden sind. In der Türkei ist der PKK-Führer Abdullah Öcalan zum Tode verurteilt worden und viele Menschen dort fordern seine Hinrichtung.

Der vorliegende Gottesdienstentwurf greift dieses Thema auf und schließt dabei auch die Leiden der Opfer von Gewaltverbrechen ein. Er steht unter dem Motto "Leben ist heilig". Denn zum christlichen Glauben gehört die Erkenntnis, daß Gott der Schöpfer des Lebens ist. Was er geschaffen hat, gehört ihm.

Im ersten Teil dieses Heftes wird eine in sich geschlossene Liturgie vorgeschlagen. Aus ihr können auch einzelne Bestandteile entnommen werden. Prof. Dr. Dr. Trutz Rendtorff hat dazu eine Predigtmeditation geschrieben. Im anschließenden Materialteil werden grundlegende Informationen zur weltweiten Verbreitung der Todesstrafe, ihrer völkerrechtlichen Beurteilung und zur Position der Kirchen diesem Thema gegenüber gegeben. In der Mitte des Heftes findet sich als Kopiervorlage eine Postkarte, die an die Staaten geschrieben werden kann, die die Todesstrafe weiterhin anwenden.

Der Rat der EKD hat in seiner Erklärung zum 50. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Dezember vergangenen Jahres die Todesstrafe als eine „besonders drastische und zudem unheilbare Weise, die Menschenrechte zu verachten“, bezeichnet. Christen in der ganzen Welt setzen sich für ihre Abschaffung ein. Sie tun das in der Überzeugung, daß Gott allein Herr über Leben und Tod ist. Dieser Einsatz ist nicht ohne Erfolg geblieben. Trotz einiger Rückschläge ist weltweit ein Trend gegen die Todesstrafe festzustellen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hoffen, daß dieses Heft Ihr Interesse findet und dazu beiträgt, Sie in Ihrem Einsatz für die Respektierung des von Gott geschenkten Lebens zu stärken.

Katharina Wegner
Referentin für Menschenrechtsfragen im Kirchenamt der EKD



I. Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte

Vorspiel

Begrüßung

L Herzlich willkommen (am 3. Advent/...) in unserer Kirche.
Mitten in der Adventszeit feiern wir diesen Gottesdienst
zum TAG DER MENSCHENRECHTE.

Gott gibt jedem Menschen das Leben.
Er will das Leben.
Es ist ihm so wichtig,
daß er selbst in Jesus Christus Mensch geworden ist.

Auf das Licht,
das damit in der Welt leuchtet,
weisen die Kerzen am Adventskranz hin.

Leben ist heilig - und hat Würde.
Deswegen engagieren sich Menschen weltweit
gegen die Todesstrafe und für das Leben.

Gott allein hat über Leben und Tod zu entscheiden.

Und so feiern wir diesen Gottesdienst
im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Lied Macht hoch die Tür (EG 1, 1-3)

V. Anschriften

Amnesty International, Sektionskoordinatinsgruppe Kampagne gegen die Todesstrafe, Postfach 123, 52002 Aachen, Telefon: 0241/7 55 93, Fax: 0241/51 36 53 (Thomas Hensgen), E-mail: Vlange@t-online.de (Birgit Janning); Informationen auch im Internet unter: www.amnesty.de (deutschsprachig) oder www.amnesty.org (englischsprachig)

Forum Pro und Contra Todesstrafe, Michael Kahr, Redaktion Todesstrafe, Postfach 14 16, 82244 Fürstfeldbruck, Fax: 08141/29 07 19, Internet: www.todesstrafe.de

Das Forum informiert umfassend via Internet über das Thema Todesstrafe allgemein.

Death Penalty Information Center, 1320 18th St. NW, Fifth Floor Washington, DC 20036 202/293-6970, USA Fax: 001/202/822-4787, E-mail: dpic@essential.org, Internet: www.essential.org/dpic

Gibt regelmäßig Informationen und Analysen über die Todesstrafe in den USA heraus.

National Coalition to Abolish the Death Penalty, 1435 Street NW, Suite 104, Washington, DC 20009, USA, Fax: 001/202/387-5590, Internet: www.ncadp.org

Setzen sich gegen die Todesstrafe in den USA ein.

American Civil Liberties Union, 125 Broad Street, New York, NY 10004-2400, USA, E-mail: aclu@aclu.org

Die älteste Bürgerrechtsorganisation in den USA. Arbeiten auch gegen die Todesstrafe.

Murder Victims' Families for Reconciliation (Familien von Mordopfern für Versöhnung), 2161 Massachusetts Avenue, Cambridge, MA 02140, USA, Tel.: 011/617/868-0007, Fax: 001/617/354-2832

Aktion Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT), Postfach 1114, 59331 Lüdinghausen, Tel.: 02591/7533, Fax: 02591/70527

Gemeinschaft Sant'Egidio, Schönthalstraße 6, 97070 Würzburg, Fax: 0931/32 29 439, E-mail: sant.egidio@mayn.de

MÜLLER, Frank: Streitfall Todesstrafe, Patmos, 1998

SCHIRRMACHER, Thomas: Todesstrafe pro und kontra. In: idea-spektrum 1996, Heft 10/13

SIERCK, Michael: Die Todesstrafe. Bestandsaufnahme und Bewertung aus kirchlicher Sicht. Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Dokumentation 33; zu beziehen über Justitia et Pax, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn, Tel. 0228/103-217

STASSEN, Glen H.: Biblical teaching on capital punishment. In: Review and expositor. - 93. 1996, 4. - S. 485-496

STECK, Odil H.: Der Mensch und die Todesstrafe. Exegetisches zur Übersetzung der Präposition Beth in Gen 9,6 a. In: Theologische Zeitschrift. - 53. 1997, 1 / 2. - S. 118-130

THE AMERICAN COLLEGE OF PHYSICIANS, Human Rights Watch, National Coalition to Abolish the Death Penalty, Physicians for Human Rights (eds.): Breach of Trust. Physician Participation in Executions in the United States, Washington 1994

Eine Studie über die Beteiligung von Ärzten und medizinischem Personal an Hinrichtungen in den USA und eine Diskussion der damit verbundenen berufsethischen Problematik. Ein Anhang gibt eine Übersicht über die jeweilige Lage in den einzelnen Bundesstaaten.

VON TROTHA; Claudia (ed.): Nur ein anderer Tag und nur ein anderer Tod. Briefe aus dem Todestrakt, Ellis One Unit, Texas. IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt, ISBN 3-88939-354-3

ZUR AKTUALITÄT DER TODESSTRAFE, interdisziplinärer Beitrag gegen eine unmenschliche, grausame und erniedrigende Strafe. Berlin: Spitz, 1997

Psalm

Psalm 8 (Luther-Übersetzung)

- Alle: HERR, unser Herrscher,
wie herrlich ist dein Name in allen Landen,
der du zeigst deine Hoheit am Himmel!
- Männer: Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge
hast du eine Macht zugerichtet um deiner Feinde willen,
da du vertilgest den Feind und den Rachgierigen.
- Frauen: Wenn ich sehe die Himmel,
deiner Finger Werk,
den Mond und die Sterne,
die du bereitet hast:
- Alle: Was ist der Mensch,
daß du seiner gedenkst -
und des Menschen Kind,
daß du dich seiner annimmst?
- Männer: Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott.
- Frauen: Mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt.
- Alle: HERR, unser Herrscher.
Wie herrlich ist dein Name in allen Landen.

oder: Psalm 8 (Freie Übertragung)

- Alle: Du, Gott, hast Macht über Tod und Leben.
Auf der ganzen Erde reden Menschen von deinen Wundern.
Deine Kraft reicht weiter als der Himmel ist.
- Männer: Die Schwachen und Hilflosen wissen,
was sie an dir haben.
Aus ihren Lobliedern baust du eine Mauer,
an der deine Widersacher zu Fall kommen.
- Frauen: Ich bestaune den Himmel,
das Werk deiner Hände,
den Mond und die Sterne,
die du geschaffen hast.
- Alle: Was ist der Mensch,
daß du seiner gedenkst -
und des Menschen Kind,
daß du dich seiner annimmst?
- Männer: Du hast ihn nur wenig niedriger gemacht als dich selbst.
- Frauen: Du hast ihm Macht und Würde verliehen.
- Alle: Du, Gott, hast die Macht über Tod und Leben.
Deine Kraft reicht weiter als der Himmel ist.

oder: Psalm 31 (Freie Übertragung)

L Gott,
 dir vertraue ich.
 Laß mich nicht verlorengehen.
 Laß mich nicht herausfallen aus deiner Liebe.
 Schenk mir dein Ohr.
 Sei meine Hilfe.
 Sei mein Zuhause, auf das ich bauen kann.
 Du bist der Ort in meinem Leben,
 an den ich immer wieder zurückkehren kann,
 der Ort, der bleibt und fest ist.
 Nimm mich an die Hand
 und leite mich um deines Namens willen.
 In deine Hände befehle ich meinen Geist.
 Du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott.
 Meine Zeit steht in deinen Händen.

Lied Jeder Tag ist ein Geschenk

Es G⁷ Cm 7
 Je - der Tag, den wir mit - ein - an - der le - ben, je - der

As B Es As B G Cm
 Tag ist ein Ge - schenk, ist uns von Gott ge - ge - ben. Je - der Tag,

Fm B
 je - der Tag ist ein Ge - schenk, ist uns von

As B G Cm As B⁴ 3 Es
 Gott ge - ge - ben. Je - der Tag ist ein Ge - schenk.

2. Jedes Licht, das wir miteinander sehen,/ jedes Licht ist uns
 geschenkt./ Bleib nicht im Dunkel stehen./ Jeder Tag,/ jeder
 Tag ist ein Geschenk./ Bleib nicht im Dunkel stehen./ Jeder Tag
 ist ein Geschenk.

welche die Abschaffung der Todesstrafe als Teil eines allgemeinen
 Zivilisierungsprozesses sehen.

HAAS, Kenneth C. / INCIARDI, James A. (eds.): Challenging Capital
 Punishment. Legal and Social Science Approaches; Newbury Park:
 Sage, 1988 (Sage Criminal Justice System Annuals, Bd. 24)

Dieser faktenreiche Sammelband über die Todesstrafe in den USA
 befaßt sich vor allem mit empirischen Fragen und insbesondere mit
 juristischen Aspekten. Einzelne Beiträge befassen sich mit der verroh-
 enden Wirkung der Anwendung der Todesstrafe oder dem Einfluß der
 Einstellungen von Geschworenen auf die Urteilsfindung und Strafzu-
 messung. Wie der Titel nahelegt, geht es insbesondere darum, sozial-
 und rechtswissenschaftliche Erkenntnisse für die Auseinandersetzung
 um die Todesstrafe fruchtbar zu machen.

HEIMBACH-STEINS, Marianne: Die Todesstrafe. Ein unerledigtes Pro-
 blem christlicher Sozialethik. - In: Theologie der Gegenwart. - 38. 1995,
 3. - S. 200

IN BEDENKLICHEM LICHT. Zur Diskussion über die Todesstrafe. In:
 Christ in der Gegenwart 42. 1990, S. 163-164

Landeskirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche in Nord-
 westdeutschland (ed.): Todesstrafe - ja oder nein? Information * Dis-
 kussion, Nr. 11. Beiträge zum Theologischen Gespräch der Evange-
 lisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, Leer 1979; zu bezie-
 hen über die Pressestelle der Evangelisch-reformierten Kirche, Saar-
 straße 6, 26289 Leer, Tel. 0491/9198-218

LEDER, K.B.: Todesstrafe. Ursprung, Geschichte, Opfer; Meyster-Ver-
 lag, München, 1986, dtv-Taschenbuch, 1986, ISBN 3-423-10622-0

Leder untersucht in dieser vergleichenden kulturalanthropologischen Stu-
 die vor allem die sozialpsychologischen Gründe für die Verhängung
 und Anwendung der Todesstrafe. Auch wenn sein häufiger Rückgriff auf
 Erklärungsansätze der Psychoanalyse nicht durchgängig überzeugen
 kann, leistet das Buch doch einen wesentlichen Beitrag zur Klärung der
 Frage nach der gesellschaftlichen Funktion der Todesstrafe. Insbeson-
 dere wird die rechtsgeschichtliche Entwicklung Europas dargestellt.

MEGIVERN, James: The death penalty: an historical and theological
 survey. New York, 1997

idem (ed.): *Death is Different: Studies in the Morality, Law and Politics of Capital Punishment*; Boston: Northeastern University Press 1987

Das Buch ergänzt *The Death Penalty in America*, indem es aktuelle sozial- und rechtswissenschaftliche Diskussion um die Todesstrafe wiedergibt und die politische Dynamik der Auseinandersetzung um die Todesstrafe anhand von Fallstudien aufzeigt.

BOHM, Robert M.: *The Death Penalty in America: Current Research*; Highland Heights/KY 1991

Das Buch von Bohm enthält unter anderem eine interessante und faktenreiche Darstellung des Einflusses der öffentlichen Meinung auf die Todesstrafe.

BOULANGER, C., HEYES, V., HANFLING, P. (eds.): *Zur Aktualität der Todesstrafe. Interdisziplinäre Beiträge gegen eine unmenschliche, grausame und erniedrigende Strafe*, Berlin: Berlin Verlag Arno Spitz, 1997, ISBN 3-87061-671-7

CHARLES, J.D.: *Crime, the Christian and Capital Justice*. In: *Evangelical Theological Society 'United States': Journal of the Evangelical Theological Society*. - 38. 1995, 3. - S. 429-441

FELZER, H.: *Elaines Entscheidung. Kurzgeschichten zur Todesstrafe in den USA*, Atlantik Verlags- und Mediengesellschaft, Bremen, 1998

FLIEGER, Herbert: *Todesstrafe - „Die Würde des Menschen ist unantastbar“: ein Beitrag zur Ächtung der Todesstrafe aus allgemeinemenschlicher, rechtlicher und christologischer Sicht*, Schaffhausen: Novalis, 1982

GIERTH, Matthias: *Die Todesstrafe - Anfrage an das Gottesbild*. In: *Zeitwende*. - 70. 1999, 2. - S. 69-79

GREVE, Vagn: *European Criminal Policy. Towards Universal Laws ?*, in: *Towards Universal Law. Trends in National, European and International Lawmaking*; *Juridiska Fakulteten i Uppsala* (ed.), Årsbok, Årgång 5, 1995, S. 91-116

Diese Studie untersucht Ansätze für die Entwicklung einer einheitlichen Kriminalpolitik in Europa, wobei Greve die universelle Abschaffung der Todesstrafe in Europa als Indiz für internationale Trends bei der Rechtsentwicklung nimmt. Der Beitrag Greves ist vor allem vor dem Hintergrund der Arbeiten von Zimring/Hawkins und Gorecki interessant,

3. Jeder Traum, den wir miteinander spinnen,/ jeder Traum ist uns geschenkt / mit allen unsren Sinnen./ Jeder Tag,/ jeder Tag ist ein Geschenk - / mit allen unsren Sinnen./ Jeder Tag ist ein Geschenk.

4. Jedes Lied, das wir miteinander singen,/ jedes Lied ist uns geschenkt,/ bringt unsern Dank zum Klingen./ Jeder Tag,/ jeder Tag ist ein Geschenk, / bringt unsern Dank zum Klingen./ Jeder Tag ist ein Geschenk.

T: Hans Jürgen Netz, M: Fritz Baltruweit © tvd-Verlag Düsseldorf

Lebensgeschichte, Teil 1

Am 16. Mai 1983 brachte Andrea Jackson den Polizisten Gary Bevel um. Sechsmal schoß sie auf ihn, vier Kugeln trafen seinen Kopf. Der Mann war sofort tot. Er hinterließ eine Frau und einen kleinen Sohn. „Andrea Jackson verdient nicht zu leben. Sie hat einen Menschen getötet. Kaltblütig und vorsätzlich“, sagen die Richter. Und haben sie zum Tode verurteilt. Im Todestrakt des Frauengefängnisses von Pembroke Pines in Florida sitzt die 41jährige seit sechzehn Jahren und wartet auf den Tod. Hunderttausend Dollar würde ein Berufungsverfahren kosten. Geld, das Andrea Jackson nicht hat.

Kyrie Herr, erbarme dich (EG 178.11)

Litanei (*Verschiedene Sprecher/innen*)

I: Barmherziger und gnädiger Gott,
du hast unsere Welt geschaffen und uns in diese Welt gestellt.
Du hast uns Herz und Verstand gegeben,
diese Welt zu beleben und zu gestalten.
Hast uns Augen gegeben, um zu sehen, Hände, um zu greifen,
Ohren, um zu hören, und Stimme und Mund, um zu sprechen.

Alle: Leben ist heilig.

II: Und doch, oft sind wir sprachlos, fühlen uns ohnmächtig,
gegenüber all dem Furchtbaren, vom dem wir hören,
das wir erleben.
Was hat sich geändert, seit Kain den Abel erschlug,
und zum ersten Mal das Blut des Unschuldigen
den Boden deiner Erde tränkte?

Alle: Leben ist heilig.

- I: Noch immer töten Menschen Menschen.
Aus Angst,
aus Hunger nach Brot und Geld,
aus Begierde oder Eifersucht,
aus Rache oder aus reiner Lust am Töten.
Noch immer töten Menschen Menschen
frevelhaft, verbrecherisch, mörderisch.
- Alle: Leben ist heilig.
- III: Und die Strafe ? !
Gott, wir sehnen uns danach,
daß du Recht schaffst in unserer Welt,
in der die Ungerechtigkeit zum Himmel schreit.
Und die Strafe ? ! Bis dahin ? !
- Alle: Leben ist heilig.
- I: Barmherziger und gnädiger Gott,
Menschen sitzen zu Gericht über Menschen.
Verdient der Tod den Tod?
Ja, sagen die einen und weisen auf die Opfer.
Nein, sagen die anderen und weisen auf die Täter.
Wohin weisen wir ?
- Alle: Leben ist heilig.
- II: Eine Frau soll sterben, sie hat einen Polizisten erschossen.
Er hinterläßt eine Frau und einen kleinen Sohn.
Sie hinterläßt zwei Söhne.
- Alle: Leben ist heilig.
- III: Gott, wir sehnen uns danach,
daß du Recht schaffst in unserer Welt,
in der die Ungerechtigkeit zum Himmel schreit.
Und die Strafe ? ! Bis dahin ? !
- Alle: Leben ist heilig.
- oder (Verschiedene Sprecher/innen) :**
Barmherziger und gnädiger Gott,
Menschen sitzen zu Gericht über Menschen.
Verdient der Tod den Tod?
Leben ist heilig.
Barmherziger und gnädiger Gott,
vor dir liegt offen, was auf unserer Welt geschieht.
Du siehst die Tränen all derer, die leiden.

LITERATUR ZUM THEMA TODESSTRAFE

- AMNESTY INTERNATIONAL** (ed.): Die Todesstrafe in den USA, Fischer Taschenbuch-Verlag, Frankfurt/M., 1989
- idem** (ed.): Ein Mensch weniger. Ein Lesebuch gegen die Todesstrafe. Die Deutsche Bibliothek, Bonn 1995, ISBN 3-89290-034-5
- idem** (ed.): The Death Penalty - No Solution to the Drug Problem, AI Index: ACT 51/02/95, 1995** +
- idem** (ed.): Die Todesstrafe: willkürlich, unfair und rassistisch diskriminierend. In: USA: Hüter der Menschenrechte? Die Deutsche Bibliothek, Bonn, 1998, ISBN 3-89290-043-4
- idem**: Jahresbericht 1999. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M., Juli 1999, ISBN 3-596-14445-0*
- idem**: Juveniles and the Death Penalty - Executions Worldwide since 1990, AI Index: ACT 50/11/98, November 1998* +
- idem**: Facts and Figures on the Death Penalty, AI Index: ACT 50/02/99, April 1999* +
- idem**: Death Penalty News. A Quarterly Bulletin of Events on the Death Penalty and Moves Towards Worldwide Abolition, AI Index: ACT 53/02/99, March 1999*
www.amnesty.org/ailib/aipob/1999/ACT/A5300199.htm

- * *der jeweils aktuellste Bericht wurde in diese Liste aufgenommen*
 ** *deutsche Übersetzung des englischen Originals vorhanden*
 + *zu beziehen nur über Amnesty International, Postfach 123, 52002 Aachen*

BEDAU, Hugo Adam (ed.): The Death Penalty in America, New York: Oxford University Press 1982

Dieser in mehreren jeweils überarbeiteten Auflagen erschienene Sammelband ist *das* Standardwerk zur Todesstrafe in den Vereinigten Staaten. Das Werk des Nestors der Forschung zur Todesstrafe umfaßt das gesamte Spektrum der sozialwissenschaftlichen Forschung zum Thema und bietet mit einer Fülle empirischen Materials ein hervorragendes Fundament für eine Auseinandersetzung mit dem Thema.

Treffpunkt Todeszelle

30 min, dt. 1999

Die Autorin Tatjana Fuhr begleitet die junge Deutsche Rahel Salo bei deren Reise in die USA. Dort soll Jeffrey Doughty, mit dem Rahel eine langjährige Brieffreundschaft pflegt, in Huntsville, Texas, am 25.03.99 hingerichtet werden.

Ein Film der ZDF-Serie "37 Grad" vom 08.06.99

Verleihbedingungen

Die Videos (VHS-Kassetten) können unter folgender Adresse zur Ausleihe bestellt werden:

**Michael Mansfeld
Frankenstr. 18
50321 Brühl**

Bei Bestellungen bitte die genaue Adresse, den Tag der Rückgabe und eine Telefonnummer für dringende Rückfragen angeben. Die Ausleihfrist beträgt maximal zwei Wochen.

Rücksendung bitte in gepolsterten, verschlossenen Umschlägen und als Brief (Porto DM 4,40) schicken.

Gebühren für die Ausleihe: Pro Video-Kassette incl. Verpackung und Porto DM 6,-.

Bitte die Gebühren der Bestellung in Briefmarken beifügen.

Bei Verlust gilt ein Schadenersatz von DM 100,- pro Kassette als vereinbart.

Für alle Video-Filme gilt, daß sie im Rahmen kirchlicher Veranstaltungen nur nichtkommerziell eingesetzt werden dürfen. Das bedeutet, es darf kein Eintritt erhoben werden, und es darf nicht öffentlich mit den Filmtiteln geworben werden. Die Weitergabe der Videos an Dritte sowie das Kopieren sind ebenfalls nicht gestattet.

Du siehst die Mörderin, wir sehen sie.
Sie, die mit Schlägen und Vergewaltigung groß wurde.
Zuerst vom Vater, dann vom Mann,
Alkohol und Drogen zerstörten ihr Leben weiter.

Du siehst die Frau und den Sohn des Ermordeten,
wir sehen sie.

Wer trocknet die Tränen, stillt die Wut,
überwindet die furchtbare Einsamkeit?

Leben ist heilig.

Barmherziger und gnädiger Gott,
vor dir liegt offen, was auf unserer Welt geschieht.
Du siehst die Tränen all derer, die leiden.

Du siehst die Mörder, wir sehen sie.
Schläge von den Eltern und Alkohol,
ein Leben ohne Perspektive.

Nur einmal auch dazugehören, im Geld schwimmen.

Du siehst die Eltern, Verwandten und Freunde, wir sehen sie.

Wer stillt die Wut, lindert die Trauer,
gibt dem Leben den Glanz zurück?

Leben ist heilig.

Barmherziger und gnädiger Gott,
Menschen sitzen zu Gericht über Menschen.
Verdient der Tod den Tod?

Leben ist heilig.

Gott, wir sehnen uns danach,
daß du Recht schaffst in unserer Welt,
in der die Ungerechtigkeit zum Himmel schreit.
Du siehst die Tränen all derer, die leiden,
du kennst die Wut aller, die unterdrückt werden,
und keine Gemeinheit bleibt dir verborgen.
Gib uns die Kraft und den Mut, den Weg deiner Liebe zu gehen.

Du weißt, was wir anderen Menschen schuldig bleiben,
wieviel Böses auch von uns ausgeht,
tief in unseren Herzen schlummert.
Gib uns den Mut und die Kraft, dich anzurufen,
daß wir den Weg deiner Gerechtigkeit finden und gehen.

Lebensgeschichte, Teil 2

Vor der Tat bestimmen Gewalt, Alkohol und Drogen Andrea Jacksons Leben. Als kleines Kind mißbraucht, mit zehn vom Stiefvater vergewaltigt, entfloh sie früh dem Elternhaus. Mit sechzehn heiratete sie. Ihr Mann, ein Trinker, schlug und vergewaltigte sie. Sie war 25, als sie ihn verließ.

Am Abend des 16. Mai 1983 geht sie zur Wohnung ihres Mannes, um ihre Söhne zu holen. Bei der Abfahrt springt ihr Wagen nicht an. In blinder Wut schlägt ihr ehemaliger Mann auf das Auto ein, reißt die Batterie raus, demoliert das Fahrzeug.

Die herbeigerufene Polizei kann die Frau nicht beruhigen. Als Officer Gary Bevel die mit Alkohol, Kokain und Tabletten vollgepumpte Frau verhaften will und sie dabei auf den Rücksitz drängt, fühlt sie sich bedroht und an frühere Vergewaltigungen erinnert. Sie zieht die Pistole.

Kyrie Herr, erbarme dich (EG 178.11)

Biblische Lesung Matthäus 13, 24-30 - mit verteilten Rollen

- Erzähler/in: Jesus erzählte der Volksmenge ein Gleichnis
Mit der neuen Welt Gottes ist es wie mit dem Mann,
der guten Samen auf seinen Acker gesät hatte:
Eines Nachts, als alles schlief, kam sein Feind,
säte Unkraut zwischen den Weizen und verschwand.
Als nun der Weizen wuchs und Ähren ansetzte,
schoß auch das Unkraut auf.
Da kamen die Arbeiter zum Gutsherrn und fragten:
1. Arbeiter: Herr, du hast doch guten Samen auf deinen Acker gesät,
woher kommt das ganze Unkraut?
Erzähler/in: (Der Gutsherr antwortete ihnen:)
Gutsherr: Das hat einer getan, der mir schaden will.
Erzähler/in: (Die Arbeiter fragten:)
2. Arbeiter: Sollen wir hingehen und das Unkraut ausreißen?
Gutsherr: Nein, wenn ihr es ausreißt,
könntet ihr zugleich den Weizen mit ausreißen.
Laßt beides wachsen bis zur Ernte!
Wenn es soweit ist, will ich den Erntearbeitern sagen:
Sammelt zuerst das Unkraut ein und bündelt es,
damit es verbrannt wird.
Aber den Weizen schafft in meine Scheune.

Lied/Musik Gottes Sohn ist kommen (EG 5, 1.2.6-9)

Dead Man Walking – Sein letzter Gang

USA, 1996, 120 min, dt., Spielfilm

von Tim Robbins mit Susan Sarandon und Sean Penn

In einem Brief bittet der zum Tode verurteilte Matthiew Poncelet die wohlbehütete Schwester Helen Prejean, ihn zu betreuen. Angst, Verzweiflung, Wut, Trauer, Freude und Scham sind von nun an ihre Begleiter.

Ein Exekutionsprotokoll

USA, 1995, 60 min, dt., von Stephen Trombley

Der Titel des Films ist Programm: Präzise und nüchtern zeichnet die Kamera das perfekte Funktionieren einer Maschinerie auf, die unaufhaltsam zum Tode führt. Töten auf staatlichen Befehl. Die Rede ist von der Vollstreckung der Todesstrafe mit der Giftspritze im Potosi Correctional Center, Missouri, USA. Die Dokumentation des Ablaufs wird durch Aussagen der Vollstrecker und drei weiterer zum Tode verurteilter Gefangener ergänzt.

Der Staat als Mörder

USA, 1996, 71 min, dt., Dokumentarfilm von Stephen Trombley

Ein Film über die Todesstrafe in den USA und anderswo, mit einem Schwerpunkt auf der historischen Entwicklung und den unterschiedlichen Ausprägungen dieser grausamen Strafe in Wort und Bild. (sehenswert, aber z.T. recht hart, daher nicht unbedingt für Jugendliche geeignet)

Spiegel TV

USA, 1998, 14 min, dt., Reportage von Karin Aßmann

Der Fall Karla Faye Tucker: die erste Hinrichtung einer Frau in Texas, USA, seit 1863.

Die Rückkehr des Henkers

USA, 1998, 45 min, dt., Dokumentarfilm von Yoash Tatarski

Ein fast nur aus Interviews bestehender Film, der sich mit dem ersten Todesurteil nach Wiedereinführung der Todesstrafe im US-Bundesstaat New York am 07.03.95 beschäftigt.

Schwerpunktthema Todesstrafe

45 min, dt., vom 04.03.99

Talkrunde des Fernsehsenders Phoenix aus Anlaß der Hinrichtung des deutschen Staatsbürgers Walter LaGrand in Arizona, USA. Teilnehmer: Prof. Stephan Hobe (Völkerrechtler), Karsten Voigt (Auswärtiges Amt), Melinda Craine-Engel (amerik. Journalistin) und Volkmar Deile (Generalsekretär von Amnesty International Deutschland) unter Leitung von Gabi Dietzen (Phoenix).

IV. Weitere Materialien

FILME UND VIDEOS ZUM THEMA TODESSTRAFE

Filmtitel / Kurzinfos

Vierzehn Tage im Mai

USA, 1987, 60 min, dt., Dokumentarfilm von Paul Hamann für BBC London

„Countdown“ einer Hinrichtung. Der Film schildert eindringlich die persönliche Situation von Edward Earl Johnson während der letzten zwei Wochen vor seiner Hinrichtung im US-Bundesstaat Mississippi. Es werden die Vorbereitungen für die Hinrichtung gezeigt und Begegnungen mit seiner Familie, seinem Anwalt sowie Gespräche mit dem Gefängnisdirektor dokumentiert.

The Journey

USA, 1988, 56 min, engl., Dokumentarfilm von Paul Hamann für BBC London

Nach der Hinrichtung von Edward Earl Johnson versucht sein Anwalt Clive Stafford Smith nachträglich, die Unschuld seines Mandanten zu beweisen.

(sehenswert, allerdings in schwer verständlichem Amerikanisch)

Die Rache ist mein - Todesstrafe in den USA

USA, 1991, 45 min, dt., Dokumentarfilm von Pit Riethmüller und Joseph Fireoved

Ein fast nur aus Interviews bestehender Film, der vor allem die Todesstrafenbefürworter zu Wort kommen und gerade durch deren unkommentierte Aussagen die Unsinnigkeit der Pro-Argumente auf den Zuschauer wirken läßt.

Die Reportage - Der perfekte Mord

USA, 30 min, dt., Dokumentarfilm von Karin Storch

Die ZDF-Korrespondentin Karin Storch zeigt in diesem Bericht die Grausamkeit der Todesstrafe am Beispiel der Fälle Gary Graham und Leonel Herrera auf und führt gleichzeitig die Schwächen des US-Rechtssystems sowie den psychischen Druck, der auf "death row" vorherrscht, vor Augen.

Predigt Leben ist heilig. - Predigttext: 1. Mose 4, 1-16

Lied (als Bekenntnis des Lebens)

Jesu, meine Freude, / meines Herzens Weide, Jesu, wahrer Gott./ Wer will dich schon hören?/ Deine Worte stören / den gewohnten Trott./ Du gefährdest Sicherheit./ Du bist Sand im Weltgetriebe./ Du, mit deiner Liebe.

Du warst eingemauert./ Du hast überdauert Lager,/ Bann und Haft./ Bist nicht totzukriegen./ Niemand kann besiegen deiner Liebe Kraft./ Wer dich foltert und erschlägt,/ hofft auf deinen Tod vergebens,/ Samenkorn des Lebens.

Jesus, Freund der Armen/, groß ist dein Erbarmen mit der kranken Welt./ Herrscher gehen unter./ Träumer werden munter./ die dein Licht erhellt./ Und wenn ich ganz unten bin,/ weiß ich dich auf meiner Seite./ Jesu, meine Freude.

Text: Gerhard Schöne - Melodie: EG 396

Lebensgeschichte, Teil 3 (3 Sprecher/innen)

Sechstausend Kilometer entfernt von Andrea Jackson, im westfälischen Münster, versucht eine Sekretärin, 100.000,- DM für ein Berufungsverfahren aufzubringen. „Ich will die Hinrichtung verhindern!“ sagt Petra Gehlhar. Vor knapp drei Jahren las die 49jährige in einer Frauenzeitschrift von Andrea Jackson. Die Einsamkeit der Todeskandidatin rührte sie an, und so schrieb sie ihr einen Brief. Am 24. Juli 1996 bekam sie Antwort: „Ich fühle mich gesegnet und bin überglücklich, von Dir zu hören. Ich schätze deine Freundlichkeit und Aufmerksamkeit. Wie geht es Dir?“ - Petra Gehlhar sammelt Geld und organisiert Benefizkonzerte.

Auch Mitglieder der Familien von Mordopfern engagieren sich dafür, daß der Kreislauf des Tötens unterbrochen wird. Sie sagen: „Eine schlimme Tat kann nicht durch eine schlimme Vergeltungsmaßnahme gebüßt werden. Gerechtigkeit wird niemals dadurch erzielt, daß man Leben nimmt.“

Vor drei Jahren gab es fast unbemerkt eine historische Wende: Erstmals in der Geschichte der Menschheit hatten mehr als die Hälfte aller Staaten die Todesstrafe im Gesetz oder zumindest in der Praxis abgeschafft. Während in 90 Staaten noch von der Todesstrafe Gebrauch gemacht wird, wenden 105 Staaten momentan die Todesstrafe nicht mehr an.

Lied Ich lobe meinen Gott, der aus der Tiefe mich holt
(EG BEP 628, BT 615, HE 638, NB 585, West 673, Wü 611)

1. Ich lo - be mei - nen Gott, der aus der
Tiefe mich holt, damit ich lebe. Hal - le - lu - ja.

Ich lo - be mei - nen Gott, der mir die
Fesseln löst, damit ich frei bin. Hal - le - lu - ja.

Kehrvers

Eh - re sei Gott auf der Er - de in al - len
Straßen und Häusern, die Menschen werden
singen, bis das Lied zum Himmel steigt.

Eh - re sei Gott und den Menschen Frie - den,
Eh - re sei Gott und den Menschen Frie - den,
Frie - den auf Er - - den.

nach Einführung der Todesstrafe für Drogenvergehen die Preise im nun noch gefährlicheren Drogengeschäft und damit auch die Gewinnmarge, was dem organisierten Verbrechen in die Hände spielt.

Die Anwendung der Todesstrafe im Kampf gegen die Drogenkriminalität ist eine frustrierte Reaktion, oft sogar eine reine Alibireaktion der Behörden. Wenn man den Handel mit und den Konsum von Rauschgift schon nicht einschränken kann, will man der besorgten Bevölkerung als „Erfolgsbeweis“ wenigstens exekutierte Drogenhändler präsentieren und ihr so veranschaulichen, daß das „Übel ausgerottet“ werde.

Das Beispiel Drogenhandel zeigt jedoch, daß die Todesstrafe ein untaugliches Mittel zur Verbrechensbekämpfung ist. Die zugrundeliegenden gesellschaftlichen Verhältnisse, die diese und andere Arten von Kriminalität erst hervorbringen, werden sicher nicht allein durch die Schwere der Bestrafung verändert.

Die Bevölkerung befürwortet die Anwendung der Todesstrafe.

Die Volksmeinung bezüglich der Todesstrafe kann auf mangelndem Wissen über diese Strafe oder auf starken Emotionen wegen kürzlich begangener Verbrechen basieren. Außerdem ist die öffentliche Meinung schwer einzuschätzen, da Umfrageergebnisse sehr stark davon abhängen, wie und wann die Fragen gestellt wurden.

Auch eine mehrheitliche Zustimmung der Bevölkerung kann die Todesstrafe nicht legitimieren. Die Wahrung der Menschenrechte muß vor allen Erwägungen Vorrang besitzen. Alle politisch Handelnden sollten für diesen Grundsatz eintreten, indem sie Aufklärungsarbeit über kriminalpolitische Themen leisten und den Mut und die Weisheit besitzen, über der Volksmeinung zu stehen.

Die Hinrichtung eines Mörders ist billiger als die langjährige Verwahrung in einem Gefängnis.

Wenn es um grundsätzliche Fragen der Menschlichkeit bzw. direkt um ein Menschenleben geht, dürfen finanzielle Erwägungen keine Rolle spielen. Niemand käme beispielsweise auf die Idee, Senioren oder unheilbar Kranke umzubringen, nur weil sie dem Steuerzahler viel Geld kosten.

Im übrigen ist das zynische Kostenargument auch noch falsch, denn nach seriösen Schätzungen verschlingt eine Hinrichtung in den USA 3,2 Millionen Dollar, während für eine lebenslange Haftstrafe 600.000 Dollar aufgewendet werden müssen. Die Kosten für eine Hinrichtung zu reduzieren, würde bedeuten, die Berufungsmöglichkeiten einzuschränken und damit die Zahl der Hinrichtung Unschuldiger zu erhöhen.

Nur die Todesstrafe kann die Sicherheit vor Straftätern garantieren.

Ein toter Mörder kann nicht noch einmal morden - dieses Argument ist nicht von der Hand zu weisen. Allerdings läßt sich die Meinung, wer einmal tötet, tötet immer wieder, nicht belegen. Die Rückfallquote ist nach langjährigen Haftstrafen überall sehr niedrig, nicht zuletzt auch deshalb, weil es äußerst unwahrscheinlich ist, daß sich die psychische Notsituation, in der viele Morde geschehen, wiederholt. Dies eröffnet die Möglichkeit, auch Mörder zu resozialisieren.

Die Sicherheit der Gesellschaft vor Straftätern kann durch einen effizienten Strafvollzug gewährleistet werden. Der Prozentsatz an Ausbrechern und Meuterern ist verschwindend gering. Andererseits wird es eine absolute, rundumgreifende Sicherheit nie geben können. Sicherheit erlangt man nicht durch die Todesstrafe, sondern durch präventive Verbrechensbekämpfung. Ein gut funktionierender Polizei- und Justizapparat sind wichtige Voraussetzungen hierfür.

Die Todesstrafe wird als Mittel gegen politisch motivierte Gewalt benötigt.

Aus diesem Grund Hingerichtete werden zu Märtyrern und die Erinnerung an sie verschafft den Organisationen, denen sie angehören, nur Zulauf. Für Frauen und Männer, die bereit sind, ihr Leben und das anderer Menschen bewußt zur Erfüllung bestimmter politischer Ziele aufs Spiel zu setzen, sind Hinrichtungen keine Abschreckung, sondern ein Anreiz. Statt Gewalt zu verhindern, werden Hinrichtungen vielmehr als Rechtfertigung für noch mehr Gewalt benutzt. Oppositionsgruppen haben immer wieder die Chance wahrgenommen, ihre Legitimität dadurch aufzuwerten, indem sie aus Rache auch die „Todesstrafe“ anwenden, von der auch die Regierung behauptet, das Recht zu haben, sie zu verhängen.

Die Todesstrafe hilft, die Drogenkriminalität einzuschränken.

Als Antwort auf die Drogengefahr haben viele Regierungen Gesetze erlassen, die die Todesstrafe für Drogendelikte vorsehen. Tausende Gefangene wurden wie z.B. im Iran hingerichtet, dennoch fehlt jeder Hinweis darauf, daß die Todesstrafe Drogenhandel oder Drogenmißbrauch reduziert. Vielmehr besteht das Risiko, daß kleine Drogendealer oder sogar Abhängige ihr Leben verlieren, während die eigentlichen Drahtzieher des Drogenhandels der Verhaftung und Bestrafung entgehen. Die Tatsache, daß Drogenschmuggler und -händler, denen die Todesstrafe droht, eher töten, um ihrer Verhaftung zu entgehen, hat die Gefahr für die Drogenfahnder zusätzlich erhöht. Außerdem stiegen

2. Ich lobe meinen Gott, der mir den neuen Weg weist, damit ich handle./ ich lobe meinen Gott, der mir mein Schweigen bricht, damit ich rede./ *Kehrvers*

3. Ich lobe meinen Gott, der meine Tränen trocknet, daß ich lache./ Ich lobe meinen Gott, der meine Angst vertreibt, damit ich atme./ *Kehrvers*

T: Hans-Jürgen Netz 1979, M: Christoph Lehmann 1979

Abkündigungen

Fürbitten

L: Laßt uns beten:
Gott, wir bitten für die Opfer von Gewaltverbrechen
und für ihre Angehörigen.

Stille

Laß sie wieder an das Leben glauben
und Lebensfreude erfahren.

G: Herr, erbarme dich (EG 178.11 oder 178.9)

L: Wir bitten für die Menschen,
die zum Tode verurteilt werden
in den USA,
in China,
auf den Philippinen,
und wo auch immer auf der Welt.

Stille

Laß sie etwas von der Würde spüren,
die du in jeden Menschen gelegt hast.

G: Herr, erbarme dich

L: Wir bitten für die Richter,
die Mitglieder der Jury,
die für eine Begnadigung Verantwortlichen,
für die Staatsanwälte,
die Rechtsanwälte,
für das Gefängnispersonal.

Stille

Laß sie die Würde eines jeden Menschen sehen,
daß ihnen Leben heilig ist.

G: Herr, erbarme dich

L: Wir bitten für alle Menschen und Organisationen,
die sich für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen,
für alle, die den Todeskandidaten beistehen.

Stille

Laß sie in schweren Situationen Kraft finden,
laß sie bei Widerständen Standfestigkeit zeigen,
laß sie ihre Vision nicht aus den Augen verlieren.

G: Herr, erbarme dich

oder:

Gebetslitanei - verbunden mit einer Symbolhandlung

*Es werden alle Staaten genannt, in denen die Todesstrafe noch nicht
abgeschafft ist. Für jeden Staat wird ein Stein in die Mitte des Altarrau-
mes gelegt - aus den Steinen entsteht ein Kreuz.*

oder:

*Zettel mit den Namen aller Staaten werden (für jeden Staat ein DENK-
Zettel) an die Wand geklebt und die Namen der Staaten verlesen.*

Gott,
du hast uns das Leben geschenkt.
Aber überall auf der Welt
wird Leben mit Füßen getreten,
wird Leben getötet.

Die Opfer von Gewaltverbrechen
und ihre Angehörigen,
bringen wir vor dich, Gott.

Die zum Tode Verurteilten
und ihre Angehörigen
bringen wir vor dich.

Wir nennen die 90 Staaten,
die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben:

(Hier werden die Namen der Staaten verlesen, siehe S. 32)

Wir beten in der Stille.

- *Stille* -

Vater unser

Lied Bewahre uns, Gott (EG 171)

nicht revidiert werden. In den USA, aber nicht nur dort, müssen gelegentlich Menschen aus den Todeszellen entlassen werden, weil ihre Unschuld nachgewiesen werden konnte. Andere wurden tatsächlich hingerichtet, obwohl erhebliche Zweifel an ihrer Schuld bestanden. Die Wahrheit kommt nach einer Hinrichtung nur selten an die Öffentlichkeit.

Außerdem: Kein Strafrechtssystem war bislang dazu in der Lage, in allen Fällen beständig und fair auszuwählen, wer leben darf und wer sterben soll. So hängt oft ein Todesurteil nicht primär von der Schwere einer Tat ab, sondern von Faktoren wie dem Ermittlungsaufwand, von Fehlern, Mißverständnissen und Zufälligkeiten wie beispielsweise der Hautfarbe des Täters oder Opfers. Es kann auch nicht überraschen, daß die Todesstrafe unverhältnismäßig oft gegen Arme und Angehörige unterprivilegierter Bevölkerungsgruppen verhängt wird, die sich keine qualifizierten Rechtsanwälte leisten können.

Darüber hinaus ist die Gefahr des Mißbrauchs der Todesstrafe überall auf der Welt virulent. Zwar kann jede Strafe politisch mißbraucht werden, aber die Todesstrafe in ihrer Endgültigkeit verleitet besonders dazu, mißliebige Menschen durch Hinrichtungen zu beseitigen.

Ebenso darf nicht übersehen werden, daß die Todesstrafe in vielen Staaten nicht nur gemäß dem Völkerrecht für „schwerste Verbrechen“ mit gewollter Todesfolge verhängt werden kann, also z.B. für Mord, sondern auch für zahlreiche Delikte, bei denen weder menschliches Leben gefährdet war noch Gewalt angewendet wurde (z.B. Wirtschaftsvergehen). Einige Staaten nehmen selbst zur Tatzeit minderjährige Straffällige oder geistig behinderte sowie psychisch kranke Täter nicht von der Todesstrafe aus.

Die Todesstrafe ist nötig, um Opfern von Verbrechen und deren Angehörigen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Hinrichtung des Täters macht weder das Opfer wieder lebendig noch lindert sie das unsägliche Leid der Hinterbliebenen. Außerdem erleiden auch die Angehörigen des Täters einen Verlust.

Ein von Angehörigen der Opfer geäußertes Wunsch nach Vergeltung, der aber allzuoft Rache meint, ist zwar menschlich verständlich, doch müssen Richter nach rechtsstaatlichen Grundsätzen urteilen, die bewußt dem Einfluß des „gesunden Volksempfindens“ entzogen worden sind. Es gibt immer wieder Familien, die erklären, daß ihnen die Hinrichtung des Mörders keinen Trost gespendet habe, sondern es nur schwerer gemacht habe, das Geschehene zu verarbeiten.

Dem Verlangen nach Gerechtigkeit und dem Strafbedürfnis kann auch durch alternative Sanktionen Genüge getan werden.

Die Todesstrafe stärkt den Respekt vor dem menschlichen Leben.

Wie kann das Töten eines Menschen den Respekt vor dem Leben fördern? Ein zum Tode Verurteilter in den USA hat diese Absurdität in einer Frage auf den Punkt gebracht: „Warum töten wir Menschen, die Menschen getötet haben? Um zu zeigen, daß es Unrecht ist, Menschen zu töten?“ Es ist widersprüchlich mit Verbrechen genau das zu tun, wofür diese verurteilt wurden. Der Staat darf sich nicht mit Mördern auf eine Stufe stellen und ihrem schlechten Beispiel folgen.

Hinzu kommt, daß ein Strafmaß wie die Tötung eines Menschen im Widerspruch zu grundlegenden Menschenrechten steht. „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ lautet Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Und Artikel 5 bestimmt: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden“. Die Todesstrafe ist wie die Folter ein nicht zu rechtfertigender Eingriff des Staates in die unverletzlichen Rechte des Individuums. Wenn selbst der Staat tötet, zeigt er, daß er das Töten unter gewissen Umständen durchaus billigt und daß er es mit den Verfassungsgrundsätzen selbst nicht so genau nimmt, wenn er das Recht auf Leben zugunsten von Sicherheitsbedürfnissen verletzt. Damit führt er den Menschen die Relativität des Rechts auf Leben vor. Ein solches Verhalten untergräbt den Respekt vor menschlichem Leben und schürt ein Klima der Rache und Brutalität. Das senkt die Hemmschwelle für Gewaltanwendung und trägt immer auch zu einer gewissen Verrohung bei.

Eines steht jedoch außer Frage: Selbstverständlich muß jemand, der ein Verbrechen begangen hat, bestraft werden. Dafür gibt es aber erprobte alternative Strafformen, die der Schwere des Verbrechens angemessen sind und denen nicht der Makel anhaftet, Menschenrechte zu verletzen.

Die Todesstrafe ist gerecht. Sie ist die angemessene Antwort auf besonders grausame Verbrechen. Mörder „verdienen“ die Todesstrafe.

Töten ist nie gerecht, auch dann nicht, wenn es staatlich angeordnet wird. Auch Mörder haben das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantierte Recht auf Leben.

Die Vorstellung, die Todesstrafe sei eine gerechte Strafe, wird auch von der Praxis widerlegt. Solange die Todesstrafe beibehalten wird, kann das Risiko, Unschuldige hinzurichten, nicht ausgeschlossen werden. Kein Rechtssystem, so gewissenhaft es auch arbeitet, ist unfehlbar. Im Gegensatz zu anderen Strafen kann aber ein vollstrecktes Todesurteil

Sendung

- L Auf dem Weg durch die Adventszeit, auf dem Weg in das Jahr 2000 geht in der Gewißheit: Leben ist heilig. Setzt euch ein für seine Bewahrung. Tut das gestärkt von der Kraft Gottes.

Segen

Am Ausgang können Postkarten verteilt werden (siehe eingeklebtetes Blatt nach S. 24), mit denen sich Interessierte an einzelne Botschaften wenden können, um die Abschaffung der Todesstrafe zu fordern.

KOLLEKTENVORSCHLÄGE

Aktion Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT)

Eine christliche Menschenrechtsvereinigung über Konfessions-grenzen hinweg. Organisiert Briefaktionen für von Folter oder der Todesstrafe bedrohte Menschen.

Sparkasse Coesfeld, BLZ 401545 30, Konto-Nr. 8664

Gemeinschaft Sant'Egidio

Die christliche Gemeinschaft Sant'Egidio sammelt unter dem Vorsitz von Schwester Helen Prejean, der Autorin von „Dead man Walking“, Unterschriften für ein globales Hinrichtungsmoratorium vor dem Jahr 2000.

Städtische Sparkasse Würzburg, BLZ 790 500 00, Konto-Nr. 90 58 10, Verwendungszweck: „Todesstrafe“

Amnesty International (ai), Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Unabhängige und weltweit tätige Organisation zum Schutz der Menschenrechte. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt gilt der Abschaffung der Todesstrafe.

Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Köln, BLZ 370 205 00, Konto-Nr. 80 90 100, Referenznummer / Verwendungszweck: 2 9 0 6

Murder Victims' Families for Reconciliation (MVFR)

Eine bundesweite Vereinigung von Familienmitgliedern in USA, die einen Verwandten durch Mord oder Hinrichtung verloren haben. Die Organisation lehnt die Todesstrafe unter allen Umständen ab. Sie fördert u.a. Programme, die Opfern von Gewalttaten bei der Rehabilitation helfen sollen, und ist in der Verbrechensprävention engagiert.

Zahlung per Scheck (Adresse siehe S. 45) oder an: Bank Boston, P.O. Box 495, Waltham, Massachusetts 02254, USA, Konto-Nr. 5112 5039 158 09070

Arbeitskreis der Opferhilfen (ado) in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Zusammenschluß unterschiedlicher, professionell arbeitender Opfereinrichtungen. Ziel aller Mitgliedsorganisationen ist es, Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, z.B. durch Beratung oder Konfliktschlichtung zwischen Tätern und Opfern zu unterstützen.

Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Berlin, BLZ 100 205 00, Konto-Nr. 3 154 400

DIE TODESSTRAFE - ARGUMENTE DAFÜR UND DAGEGEN

(zusammengestellt von Amnesty International)

Die Todesstrafe ist abschreckender als jede andere Strafe.

Bis zum heutigen Tag hat keine wissenschaftliche Studie einen überzeugenden Beweis dafür erbracht, daß die Todesstrafe eine *stärkere* abschreckende Wirkung hat als andere Strafen.

Abschrecken könnte die Todesstrafe ohnehin nur bei im voraus geplanten Verbrechen. Hier kann am ehesten unterstellt werden, daß der Täter vor seiner Tat die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen seines Handelns reflektiert. Die weitaus meisten Morde werden jedoch unter großer emotionaler Anspannung, unüberlegt und unbeherrscht, nicht selten unter dem Einfluß von Alkohol oder Drogen, begangen. Solche Affektäter ebenso wie psychisch kranke Rechtsbrecher werden von der Strafandrohung nicht erreicht, so daß ihre Straftaten auch kaum zu verhindern sind. In den wenigen Fällen, in denen ein Verbrechen kaltblütig geplant wird, entschließt sich nach Auffassung von Kriminologen der Täter nur dann zur Tat, wenn er annehmen kann, daß das Risiko überführt zu werden, überschaubar gering ist. Für ihn hängt die Abschreckung also mehr von der Aufklärungsquote des Verbrechens als von der Höhe des angedrohten Strafmaßes ab.

Wenn die Todesstrafe abgeschafft wird, steigt die Kriminalitätsrate.

Jede Gesellschaft sucht nach Schutz vor Verbrechen. Das Festhalten an der Todesstrafe ermöglicht den Regierungen vielleicht, den Eindruck zu erwecken, daß sie starke Maßnahmen gegen das Verbrechen ergreifen. In Wahrheit lenkt dies nur davon ab, über Strategien nachzudenken, die notwendig sind, um die Ursachen für Kriminalität zu bekämpfen. Die sind in komplexen seelischen wie gesellschaftlichen Bedingungen (z.B. soziale Mißstände) zu suchen, auf die die Todesstrafe keinerlei Einfluß nimmt.

Zuverlässige Statistiken dokumentieren, daß kein Staat plötzliche und drastische Veränderungen der Kriminalitätsrate befürchten muß, wenn er die Todesstrafe außer Kraft setzt. In Kanada ist beispielsweise die Rate der Tötungsdelikte seit Abschaffung der Todesstrafe stark zurückgegangen, während sie in den Vereinigten Staaten von Amerika in Bundesstaaten mit Todesstrafe auf viel höherem Niveau stagniert oder sogar zunimmt.

4. Staaten, die die Todesstrafe beibehalten haben und anwenden

Afghanistan	Kamerun	Sambia
Ägypten	Kasachstan	Saudi Arabien
Algerien	Katar Kenia	Sierra Leone
Antigua und Barbuda	Kirgisistan *	Simbabwe
Äquatorialguinea	Komoren	Singapur
Armenien	Kongo (Demokr. Republik) [ex Zaire]	Somalia
Äthiopien	Korea (DVR)	St. Kitts und Newis
Bahamas	[Nord-Korea]	St. Lucia
Bahrain	Korea (Republik)	St. Vincent und die Grenadinen
Bangladesch	[Süd-Korea]	Sudan
Barbados	Kuba	Swasiland
Belize	Kuwait	Syrien
Benin	Laos	Tadschikistan
Botsuana	Lesotho	Taiwan (Republik China)
Burkina Faso	Libanon	Tansania
Burundi	Liberia	Thailand
Chile	Libyen	Trinidad und Tobago
China (Volksrepublik)	Malawi	Tschad
Dominica	Malaysia	Tunesien
Eritrea	Marokko	Turkmenistan *
Gabun	Mauretanien	Uganda
Ghana	Mongolei	Ukraine
Guatemala	Myanmar	Usbekistan
Guinea	Nigeria	Vereinigte Arabi- sche Emirate
Guyana	Oman	Vereinigte Staaten von Amerika
Indien	Pakistan	Vietnam
Indonesien	<i>Palästinensische Autonomiegebiete</i>	Weißrußland
Irak	Philippinen	
Iran	Ruanda	
Jamaika	Russische Föde- ration	
Jemen		
Jordanien		
Jugoslawien		

Insgesamt 89 Staaten und 1 Territorium

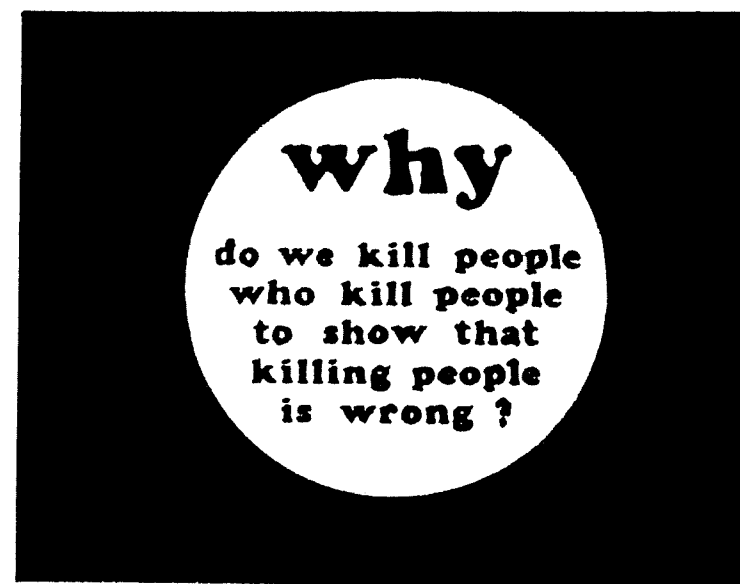
* Hinrichtungsmoratorium seit Dezember 1999

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Wildwasser ist ein Verein gegen sexuellen Mißbrauch und berät und unterstützt betroffene Mädchen und Frauen. Darüber hinaus bietet Wildwasser Fortbildungen an und ist in der Präventionsarbeit engagiert.

Nassauische Sparkasse Wiesbaden, BLZ 510 500 15, Konto-Nr. 100 029 510

Informationen und Kontoverbindungen weiterer Wildwasser-Einrichtungen unter: Tel.: 0611/80 86 19, Fax: 0611/84 63 40, E-mail: Wildwasser.Wiesbaden@t-online.de



„WARUM – Töten wir Menschen, die Menschen getötet haben? Um zu zeigen, daß es Unrecht ist, Menschen zu töten?“

II. Predigtmeditation

Predigttext 1. Mose 4, 1-16

1. Vorüberlegung

Die Prediger müssen sich zunächst über den Charakter der Predigt Gedanken machen. Die Predigt steht im gottesdienstlichen Rahmen, der nach dem Entwurf der EKD sehr stark von lebensgeschichtlichen Motiven und von Gebeten geprägt ist, die dem Konzept folgen „Leben ist heilig“. Die Predigt sollte dazu einen eigenen Akzent setzen, d.h. sie sollte den *Stil einer Lehrpredigt* haben, um der Problematik des Themas „Todesstrafe“ gerecht zu werden. Die Predigthörer sollen zur Auseinandersetzung mit der Tatsache angeregt werden, daß die Todesstrafe (Todessanktion) bis in die Neuzeit weitgehend zum selbstverständlichen Traditionsbestand der Religionsgeschichte - auch der Geschichte Israels und des Christentums - gehört. Auf diesem Hintergrund erst wird die theologische und geistliche Herausforderung verständlich, auf die es in diesem Gottesdienst ankommt.

2. Zur religionsgeschichtlichen Tradition

Als Ausgangspunkt kann die den Predigthörern wohl bekannte Tatsache genommen werden, daß in vielen Ländern (und Mitgliedstaaten der UNO!) die Todesstrafe nach geltender Gesetzeslage nicht nur für sog. Kapitalverbrechen (absichtsvoller gemeiner Mord), sondern auch für Delikte wie Kontakt eines Nichtmuslim mit einer muslimischen Frau (der Fall des deutschen Geschäftsmannes im Iran) verhängt wird. Das sind Indizien für eine jahrtausendlange Rechtsauffassung.

2.1. Im AT ist dafür nicht nur und vor allem nicht im spezifischen Sinne das Talion „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ maßgeblich. Die Todessanktion hat es mit dem Schutz der Gemeinschaftsordnung vor Störung und Zerstörung in vielen relevanten Lebensbereichen zu tun. In einer Liste der mit der Todessanktion belegten Sünden sind z.B. enthalten: Verführung zum Götzendienst (Dtn 13,5,f; 17,2-5), Gotteslästerung (Lev 24,11ff), Ehebruch (Dtn 22,22), Essen von Gesäuertem während der Passahfeier (Ex 12,19), Blutschande (Lev 18,6-18), Beischlaf mit einer Menstruierenden (Lev 20,18). Wer Genaueres darüber wissen möchte, sei verwiesen auf Eckart Otto, *Theologische Ethik des Alten Testament*, 1994).

3. Staaten, die die Todesstrafe in der Praxis, aber nicht im Gesetz abgeschafft haben

Staat	Jahr der letzten Hinrichtung
Albanien*	
Bermudas (GB)	1977
Bhutan	1964**
Brunei Darussalam	1957**
Côte d'Ivoire	
Dschibuti	***
Gambia	1981
Grenada	1978
Kongo (Republik)	1982
Madagaskar	1958**
Malediven	1952**
Mali	1980
Nauru	***
Niger	1976**
Papua-Neuguinea	1950
Samoa	***
Senegal	1967
Sri Lanka	1976
Suriname	1982
Togo	
Tonga	1982
Türkei	1984
Zentralafrikanische Republik	1981

Insgesamt 22 Staaten und 1 Territorium

- * Vor dem Beitritt Albaniens zum Europarat verkündete Pjeter Arb-
nori, der Präsident des albanischen Parlaments, in einer am 29.
Juni 1995 unterzeichneten Erklärung, daß er willens sei, sein Land
dazu zu verpflichten, „bis zur völligen Abschaffung der Todesstrafe
ein Hinrichtungsmoratorium auszusprechen“.
- ** Jahr der letzten bekannten Hinrichtung
- *** keine Hinrichtungen seit der Unabhängigkeit

- * Die Todesstrafe wurde 1990 in der Tschechoslowakei abgeschafft. Am 1. Januar 1993 teilte sich der Staat in die Tschechische und die Slowakische Republik. Die letzte Hinrichtung fand in der Tschechoslowakei 1988 statt.
- ** Die Todesstrafe wurde 1949 in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und 1987 in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) abgeschafft. Die letzte Hinrichtung auf dem Gebiet der BRD fand 1949 statt, in welchem Jahr die letzte Hinrichtung in der DDR stattfand, ist nicht bekannt. Die BRD und die DDR vereinigten sich am 3. Oktober 1990.
- *** Jahr der letzten bekannten Hinrichtung
- **** keine Hinrichtungen seit der Unabhängigkeit

2: Staaten, die die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie Kriegsverbrechen vorsehen

<u>Staat</u>	<u>Jahr, in dem die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft wurde</u>	<u>Jahr der letzten Hinrichtung</u>
Argentinien	1984	
Bolivien	1997	1974
Bosnien-Herzegowina	1997	
Brasilien	1979	1855
Cookinseln		
El Salvador	1983	1973*
Fidschi	1979	1964
Israel	1954	1962
Lettland	1999	
Malta	1971	1943
Mexiko		1937
Peru	1979	1979
Seyschellen		**
Zypern	1983	1962

Insgesamt 14 Staaten

- * Jahr der letzten bekannten Hinrichtung
- ** keine Hinrichtungen seit der Unabhängigkeit

Nicht diese „Horrorliste“ ist zu vermitteln, sondern der im AT erkennbare Grundgedanke: Die Todesstrafe, wie alle Sanktionen zum Schutz der Gemeinschaftsordnung, wird dem unmittelbaren Zugriff der Betroffenen entnommen und die Beurteilung von Tat und Täter in einem zunehmend differenzierten Prozeß einem Gerichtsverfahren übergeben. Es geht um die *pazifizierende Bedeutung des Rechts*.

Für die Predigt ist der erste Leitgedanke: *Das Kainszeichen steht für den theologischen und rechtlichen Gedanken, daß Strafe der Rache (Blutrache!) entnommen wird und dem Recht zugeordnet wird. Das Recht aber ist Gottesrecht und nicht Menschenrecht, auch die Könige sind ans Gottesrecht gebunden.*

Auf dieser Linie stellt sich für uns die Aufgabe der Auslegung.

2.2. Auch im NT findet sich keine prinzipielle Verwerfung der Todesstrafe. Jesus wurde nach geltendem Recht zum Tode verurteilt, wie immer der Prozeß als solcher in der späteren, modernen Literatur beurteilt wurde. Die christliche Deutung des Kreuzestodes hat nichts mit einer generellen Kritik der Todesstrafe zu tun. Sonst wäre ja auch über die „Schächer“ zur Rechten und zur Linken Jesu etwas gesagt worden. Es würde auf Abwege führen, die heutige Forderung auf Abschaffung der Todesstrafe auf den Kreuzestod zu beziehen. Das müßte die - absurde! - Frage provozieren, was wäre denn geschehen, wenn Jesus nicht gekreuzigt worden wäre?

Ein zweiter Leitgedanke kann jedoch sein: *Das Grundmotiv der christlichen Glaubenslehre ist es, daß in Tod und Auferstehung Jesu die Macht der Sünde und des aus ihr folgenden Todes im Bekenntnis des Christenglaubens überwunden ist. Dieser Glaube führt zur Freiheit vor Gott und zur Liebe zu den Mitmenschen. Aber er gibt dem Recht einen neuen Richtungssinn.*

3. Abschaffung der Todesstrafe - eine moderne Forderung

Die Abschaffung der Todesstrafe ist als allgemeine Forderung unlöslich an den Fortschritt im Bewußtsein der Würde des Menschen gebunden, wie es in der Neuzeit seit der Aufklärung als Auslegung des christlichen Glaubens - auch gegen die kirchliche Lehre - ausgebildet worden ist. Darum verbindet die Kirche ihre Verkündigung mit dem modernen Konzept der Menschenrechte.

Die Prediger sollten deshalb als klaren Bezugspunkt für die Predigt die Grundsätze des modernen Rechtsstaates darlegen. Erst mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, dem Grundgesetz, hat die Abschaffung der Todesstrafe Verfassungsrang erhalten. Dazu sollen wir uns als Christen ausdrücklich bekennen: dies steht in di-

rektem Zusammenhang mit unseren Erfahrungen des Mißbrauchs staatlicher Gewalt durch totalitäre Herrschaft.

Daraus ergibt sich als dritter Leitgedanke: *Die Abschaffung der Todesstrafe ist ein wesentliches Merkmal eines demokratischen Rechtsstaates. Darin wird manifest, daß der Staat und seine Rechtskompetenz selbst nicht unbegrenzt sind.*

Eine didaktische Hilfe könnte sein, hier daran zu erinnern: Nach der Annahme des Grundgesetzes hat es Stimmen von Theologen gegeben, die in der Abschaffung des staatlichen Rechts auf Todesstrafe einen Verlust der von Gott gestifteten Autorität des Staates beklagt haben. So wurde etwa der Vorschlag gemacht, die Verfassung dahingehend zu ändern, daß die Todesstrafe als Recht des Staates wieder eingeführt werde und zugleich festgelegt werde, sie nicht zu exekutieren, also: die Todesstrafe als Symbol für die unbedingte Autorität des Staates. Dieser Auffassung ist entgegenzustellen, daß die ausdrückliche Anerkennung der Grenzen staatlicher Macht nicht ein bedauerliches Signal der Säkularisierung darstellt, sondern ein deutliches Signum ist für die „Weltlichkeit“ der Strafe („weltlich“ im theologisch-geistlichen, reformatorischen Sinne!). Luthers Auslegung des fünften Gebots im Kleinen Katechismus gibt hier eine Leitlinie.

4. Was wird aus dem Täter? Zum Sinn der Strafe

Schließlich sollte in der Predigt auf die Folgeproblematik der Abschaffung der Todesstrafe eingegangen werden. Ein Problem hat es mit dem Täter als Rechtsbürger zu tun, als selbstverantwortlichem Subjekt des Tuns. Kant hat die sittliche Autonomie - wesentliche Grundlage der Würde des Subjekts - kraß dahingehend ausgelegt: Es mache die sittliche Ehre des Täters aus, daß er für seine Tat einsteht. Ein Staat, der sich auflöst (z.B. auf einer Insel) müßte deshalb als letzten Akt noch die Todesstrafe an einem verurteilten Mörder vollziehen, so das Exempel. Andernfalls würde ihm die Rechtswürde versagt. Das Problem: Was geschieht mit dem Täter? Welche Strafe ist angemessen? Wie wird in der Strafe die Autonomie (Ehre) des Täters gewahrt? Dies Problem kehrt wieder in allen Formen der Resozialisierung. Sie können dahin tendieren, dem Täter seine Eigenverantwortung abzusprechen und ihn zum Objekt gesellschaftlicher (sozialer) Erziehung und Umformung zu machen. Das ist ein großes Thema der Strafrechtsreformen!

In diesem Zusammenhang ist ein neues und wichtiges Nachdenken darüber im Gange, ob und wie Straftäter für die Wiedergutmachung bei den Opfern ihrer Tat beteiligt werden können. Dadurch würden sie

Litauen	1998		1995
Luxemburg	1979		1949
Marshallinseln			****
Mauritius	1995		1987
Mazedonien			
Mikronesien			****
Moldau	1995		
Monaco	1962		1847
Mosambik	1990		1986
Namibia	1990		1988***
Nepal	1997	1990	1979
Neuseeland	1989	1961	1957
Nicaragua	1979		1930
Niederlande	1982	1870	1952
Norwegen	1979	1905	1948
Österreich	1968	1950	1950
Palau			
Panama			1903***
Paraguay	1998	1992	1928
Polen	1997		1988
Portugal	1976	1867	1849***
Rumänien	1989		1989
Salomonen		1966	****
San Marino	1865	1848	1868***
São Tomé und Príncipe	1990		****
Schweden	1972	1921	1910
Schweiz	1992	1942	1944
Slowakei	1990*		
Slowenien	1989		
Spanien	1995	1978	1975
Südafrika	1998	1995	1991
Tschechische Republik	1990*		
Tuvalu			****
Ungarn	1990		1988
Uruguay	1907		
Vanuatu			****
Vatikanstadt	1969		
Venezuela	1863		

Insgesamt 68 Staaten

1. Staaten, die die Todesstrafe vollständig abgeschafft haben

Staat	vollständig abgeschafft ¹	in Friedenszeiten abgeschafft ²	letzte Hinrichtung
Andorra	1990		1943
Angola	1992		
Aserbaidshan	1998		1993
Australien	1985	1984	1967
Belgien	1996		1950
Bulgarien	1998		1989
Costa Rica	1877		
Dänemark	1978	1933	1950
Deutschland	1949/1987**		1949**
Dominikanische Republik	1966		
Ecuador	1906		
Estland	1998		1991
Finnland	1972	1949	1944
Frankreich	1981		1977
Georgien	1997		1994***
Griechenland	1993		1972
Großbritannien	1999	1973	1964
Guinea-Bissau	1993		1986***
Haiti	1987		1972***
Honduras	1956		1940
Irland	1990		1954
Island	1928		1830
Italien	1994	1947	1947
Kambodscha	1989		
Kanada	1998	1976	1962
Kap Verde	1981		1835
Kiribati			****
Kolumbien	1910		1909
Kroatien	1990		
Liechtenstein	1987		1785

¹ Die für die Abschaffung der Todesstrafe angegebene Jahreszahl zeigt normalerweise das Jahr an, in dem die Entscheidung für ihre Abschaffung fiel. Wenn diese Entscheidung jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt Rechtskraft erlangte, ist diese Jahreszahl angegeben.

² Das Jahr der Abschaffung der Todesstrafe für in Friedenszeiten begangene Straftaten wird bei einigen Staaten zusätzlich angeführt, wenn diese einer vollständigen Abschaffung vorausgegangen ist.

als Mitglieder der Rechtsgemeinschaft ernst genommen und in Anspruch genommen.

Der daraus folgende Leitgedanke: *Die Abschaffung der Todesstrafe kann nicht allein mit der Heiligkeit des Lebens des Täters begründet werden. Straftäter sind nicht nur solche, die das Recht verletzt und gebrochen haben. Sie haben sich konkret an der Gemeinschaft versündigt. Das muß uns dazu veranlassen, nach Wegen zu suchen, wie Täter aktiv für ihre Schuld so verantwortlich gemacht werden können, daß sie an dem Wiedereintritt in die Rechtsgemeinschaft mitarbeiten. Was können wir als Christen dazu anbieten?*

Mit dieser Frage sollte die Predigt die Hörer zum eigenen Nachdenken entlassen.

Trutz Rendtorff



III. Informationen zur Todesstrafe

EINFÜHRUNG

Zwischen 1933 und 1945, in der Zeit des Dritten Reiches, wurden in Deutschland rund 12.000 in Strafprozessen ergangene Todesurteile vollstreckt. Von Militärgerichten wurden zwischen 1939 und 1945 weitere 40.000 bis 50.000 Menschen zum Tode verurteilt (zum Vergleich: im Ersten Weltkrieg wurden 150 Todesurteile verhängt); die Anzahl der Todesurteile von SS- und Polizeigerichten ist bisher nicht bekannt¹. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes zogen daraus 1949 die Konsequenz: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ So lautet Art. 102 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Weltweit nimmt die Zahl der Staaten, die die Todesstrafe abschaffen, kontinuierlich zu. Vor hundert Jahren waren es nur drei Staaten, die auf die Todesstrafe verzichteten: Costa Rica, San Marino und Venezuela. 1948, im Jahr der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der UNO, war die Zahl auf acht gestiegen, und 1978 waren es neunzehn. Seitdem haben im Durchschnitt mehr als zwei Staaten jedes Jahr die Todesstrafe abgeschafft. Heute, 1999, kann die Todesstrafe noch in 90 Staaten vollstreckt werden, 68 Staaten haben sie völlig abgeschafft, 14 Staaten sehen sie nur noch für außergewöhnliche Straftaten im Krieg oder nach Militärrecht vor, und in 23 Staaten wird sie in der Praxis nicht mehr verhängt.

Drei Staaten haben die Todesstrafe in den letzten Jahren wieder eingeführt: Gambia, Papua-Neuguinea und die Philippinen. Auf den Philippinen wurde im Februar 1999 nach 22 Jahren der erste Straftäter hingerichtet; etwa 1.000 Menschen sind von der Todesstrafe bedroht. Kuba hat den Anwendungsbereich der Todesstrafe ausgeweitet, und in einigen Ländern, wie Ägypten, Taiwan und der Demokratischen Republik Kongo (dem früheren Zaire), beobachtet Amnesty International steigende Hinrichtungszahlen. Insgesamt weiß die Organisation von 1.625 Gefangenen, die 1998 in 37 Staaten hingerichtet wurden, 3.899 Personen wurden in 78 Ländern 1998 zum Tode verurteilt. Die meisten davon - mindestens 1.067 - in der Volksrepublik China, in der Demokratischen Republik Kongo mehr als 100, in den USA 68 und im Iran 66.

¹ Angaben nach Michael Hepp: „Bei Adolf wäre das nicht passiert“ in Zeitschrift für Rechtspolitik, 1999, Heft 6, S. 253ff, 255.

DIE TODESSTRAFE WELTWEIT

Stand Juli 1999

Die folgende Liste basiert auf Informationen der Menschenrechtsorganisation Amnesty International. Sie zeigt im Überblick, welche Staaten die Todesstrafe in ihren Gesetzen vorsehen und welche nicht. Das Verzeichnis gibt ferner Auskunft darüber, welche Staaten die Todesstrafe anwenden.

Der Übersicht liegt eine Einteilung der Staaten in vier Kategorien zugrunde:

1. Staaten, die die Todesstrafe vollständig abgeschafft haben

In diesen Staaten ist die Todesstrafe für kein Delikt mehr vorgesehen.

2. Staaten, die die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten vorsehen

Die Gesetze dieser Länder lassen die Todesstrafe nur noch für besondere Tatbestände zu, wie z.B. Verbrechen nach Militärgesetzen oder für Delikte, die unter außergewöhnlichen Umständen wie z.B. in Kriegszuständen begangen werden. Staaten dieser Kategorie haben bis auf wenige Ausnahmen somit die **Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft**.

3. Staaten, die die Todesstrafe in der Praxis, aber nicht im Gesetz abgeschafft haben

Diese Rubrik faßt alle Staaten zusammen, in denen die Todesstrafe als faktisch abgeschafft angesehen werden kann. Es handelt sich hierbei um Staaten, die die Todesstrafe zwar im Gesetz beibehalten haben, die aber seit mindestens zehn Jahren keine Hinrichtungen mehr durchgeführt oder die sich international per Moratorium dazu verpflichtet haben, keine Todesurteile mehr zu vollstrecken. Ungeachtet dessen sprechen einige Länder dieser Kategorie auch weiterhin Todesurteile aus.

4. Staaten, die die Todesstrafe beibehalten haben und anwenden

Von den meisten dieser Staaten ist bekannt, daß sie während der letzten zehn Jahre Hinrichtungen vollzogen haben. In einigen Ländern verfügt Amnesty International über keine Berichte von Hinrichtungen, kann aber nicht ausschließen, daß auch tatsächlich keine Exekutionen stattgefunden haben.



Die hohe Zahl der Hinrichtungen in den USA ist deshalb so beunruhigend, weil es sich hier um die führende Macht der westlichen Welt handelt, die sich selbst als eine entschlossene Kämpferin für die Wahrung der Menschenrechte in der Welt bezeichnet. Viele Staaten, in denen heute noch die Todesstrafe vollstreckt wird, berufen sich auf ihr Beispiel. Seit der Wiederzulassung der Todesstrafe 1977 sind in den USA über 500 Menschen hingerichtet worden, zur Zeit warten mehr als 3.500 Menschen auf ihre Hinrichtung, darunter auch einige deutsche Staatsbürger (weitere Zahlen s. u. S. 27ff).

Das weltweit geltende Völkerrecht verbietet die Todesstrafe nicht. Artikel 6 Abs. 1 des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte statuiert zunächst das Recht auf Leben. In Absatz 2 der Vorschrift heißt es dann: „In Staaten, in denen die Todesstrafe nicht abgeschafft worden ist, darf ein Todesurteil nur für schwerste Verbrechen auf Grund von Gesetzen verhängt werden, die zur Zeit der Begehung der Tat in Kraft waren Diese Strafe darf nur auf Grund eines von einem zuständigen Gericht erlassenen rechtskräftigen Urteils vollstreckt werden.“ Absatz 4 handelt vom Recht auf Begnadigung und Umwandlung der Strafe, und Absatz 5 verbietet die Verhängung der Todesstrafe für Handlungen, die von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen worden sind. Seit 1990 sind Amnesty International nur sechs Staaten weltweit bekannt geworden, die straffällige Jugendliche hingerichtet und damit gegen das Völkerrecht verstoßen haben: Iran, Jemen, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien und die USA.

Im Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte haben sich weltweit 37 Staaten völkerrechtlich bindend zur Abschaffung der Todesstrafe verpflichtet. In Europa verbietet das Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates die Todesstrafe. Bedingung für die Aufnahme in den Europarat ist die Abschaffung der Todesstrafe. Dies hat dazu geführt, daß in Rußland Präsident Jelzin alle zum Tode Verurteilten begnadigt und die Urteile in lebenslängliche oder langjährige Haftstrafen umgewandelt hat. Auch zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention gibt es ein Fakultativprotokoll über die Abschaffung der Todesstrafe, das von sechs amerikanischen Staaten ratifiziert und von einem unterzeichnet worden ist. Ausnahmen vom Verbot der Todesstrafe gelten nach den Fakultativprotokollen nur für Kriegszeiten. Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat in den vergangenen Jahren immer wieder die Abschaffung der Todesstrafe gefordert.

Christen sind sich beim Thema Todesstrafe nicht durchgehend einig. In den USA berufen sich viele von ihnen auf die Aussage „Auge um Auge;

Zahn um Zahn“ aus dem Alten Testament, um die Todesstrafe zu rechtfertigen. Die Vollversammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELCA) räumt in ihrer Erklärung von 1991, die mit mehr als 2/3 der Stimmen verabschiedet worden ist, zwar ein, daß diese Diskussion noch nicht beendet sei, wendet sich aber vor dem Hintergrund der in den USA herrschenden Gewalttätigkeit entschieden gegen die Todesstrafe: Daß der Staat unter Gott für den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger und die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich sei, bedeute nicht, daß die Regierung Verbrechen mit dem Tod bestrafen müsse. Die Christen, das Salz der Erde und das Licht der Welt, seien aufgerufen, der Gewalt auf die heilende Weise, die Christus gelehrt und durch seine Taten bezeugt habe, zu begegnen. Eine heilende Gerechtigkeit mache die Gesellschaft sicherer für alle. Ihr geistliches Amt für diejenigen, die von Gewaltverbrechen betroffen seien, bestimme das Eintreten der ELCA gegen die Todesstrafe. Die Hinrichtung konzentriere sich nämlich allein auf den verurteilten Mörder, helfe jedoch nicht der Familie des Opfers oder anderen, die von diesem Verbrechen betroffen seien. Sie sei eine Vergeltungsmaßnahme, die manchmal das Gefühl der Rache widerspiegele. In einer Demokratie sei Gerechtigkeit eine Verpflichtung aller Bürgerinnen und Bürger. Gewaltverbrechen erinnerten uns an das menschliche Versagen, allen Mitgliedern der Gesellschaft Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Die Todesstrafe ändere nicht die Ursachen von Gewaltverbrechen, sondern setze den Teufelskreis der Gewalt fort. Die Gegnerschaft zur Todesstrafe ergebe sich deshalb auch aus dem Einsatz der ELCA für Gerechtigkeit. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß trotz aller Bemühungen ein faires Verfahren im Todesstrafenprozeß nicht möglich sei; eine zu große Rolle spielten Hautfarbe, Geschlecht, die geistigen Fähigkeiten, das Alter und die Vermögensverhältnisse des Straftäters oder der Straftäterin. Der Mensch sei nicht unfehlbar; deshalb würden immer wieder Unschuldige hingerichtet.

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat 1990 in Seoul in seinen 10 Grundüberzeugungen zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung bekräftigt: „Wir widersetzen uns insbesondere der Folter, dem Verschwindenlassen von Menschen, Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren und der Todesstrafe“. In einer Erklärung aus dem gleichen Jahr erklärt der Zentralaussschuß des Ökumenischen Rates seine uneingeschränkte Ablehnung der Todesstrafe und bittet die Regierungen eindringlich, möglichst bald das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte über die Abschaffung der Todesstrafe zu ratifizieren. Auf der Vollversammlung in Harare ist die Ablehnung der Todesstrafe bekräftigt und insbesondere ihre Anwendung auf zur Tatzeit Minderjährige verurteilt worden. Leitende Gremien

der Konferenz Europäischer Kirchen haben sich ebenfalls gegen die Todesstrafe ausgesprochen.

Die Katholische Bischofskonferenz der USA hat bereits 1980 erklärt, daß in der gegenwärtigen US-amerikanischen Gesellschaft die legitimen Zwecke der Bestrafung die Anwendung der Todesstrafe nicht rechtfertigten. Die Abschaffung der Todesstrafe werde dagegen Werte stärken, die für die Menschen als Bürger und Christen wichtig seien. Sie sei ein Hinweis darauf, wie der Kreislauf der Gewalt durchbrochen werden könne, eine Manifestation des einzigartigen Wertes und der Würde jedes Menschen von Geburt an. Das gelte gerade auch im Hinblick auf diejenigen, die durch ihre Taten die Würde und die Rechte anderer verletzt hätten. Die Abschaffung der Todesstrafe sei ein Zeichen der Überzeugung, daß Gott allein Herr über Leben und Tod sei. Sie sei am ehesten mit dem Beispiel Jesu Christi vereinbar, der die Vergebung der Sünden praktiziert und gelehrt habe. Die Katholische Bischofskonferenz verweist ebenfalls auf die Ursachen der Gewalt in den USA: soziale Ungerechtigkeit, Verherrlichung von Gewalt, ungehinderter Zugang zu Waffen. 1999 hat sie erneut die sofortige Abschaffung der Todesstrafe gefordert. Das zunehmende Vertrauen in die Todesstrafe sei ein Zeichen wachsender Respektlosigkeit vor dem Leben. Auch der Papst hat sich immer wieder gegen die Todesstrafe ausgesprochen und sich - in einigen Fällen sogar mit Erfolg - für die Umwandlung von Todesurteilen eingesetzt. Die römische Basisgemeinschaft Sant'Egidio hat zum von der katholischen Kirche deklarierten "Heiligen Jahr 2000" zusammen mit Amnesty International und der durch den Spielfilm „Dead man walking“ bekannten katholischen Ordensfrau Helen Prejean den Appell „Moratorium 2000“ initiiert. An der weltweiten Unterschriften-Kampagne (Kontaktadresse s. S. 45) sind auch in Deutschland mehrere Nichtregierungsorganisationen beteiligt.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat in seiner Erklärung zum 50. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im vergangenen Jahr formuliert:

„Der Vollzug der Todesstrafe ist eine besonders drastische und zudem unheilbare Weise, die Menschenrechte zu verachten. Dies gilt auch und erst recht für zivilisierte Staaten. Der Kampf für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist seit 1948 nicht ohne Erfolg geblieben. Aber angesichts einer immer noch erschreckend hohen Zahl von Hinrichtungen muß er unvermindert fortgesetzt werden.“

Afghanistan Botschaft der Afghanischen Republik Liebfrauenweg 1 A 53125 Bonn Fax: 0228/255310	Bangladesch Botschaft der Volksrepublik Bangladesch Bonner Str. 48 53173 Bonn Fax: 0228/354142	Dominica High Commissioner for the Commonwealth of Dominica 1 Collingham Gardens London SW5 OHW Großbritannien	Iran Botschaft der Islamischen Republik Iran Godesberger Allee 133-137 53175 Bonn Fax: 228/376154	Kirgisistan Botschaft der Kirgisischen Republik Ubiestr. 19 53173 Bonn
Ägypten Botschaft der Republik Ägypten Kronprinzenstr. 2 53173 Bonn	Barbados Botschaft von Barbados 78, Avenue Général Lartiq B-1200 Brüssel Belgien Fax: 0032/2/7323266	Eritrea Botschaft des Staates Eritrea Marktstr. 8 50968 Köln Fax: 0221/3764521	Jamaika Botschaft von Jamaika Am Kreuter 1 53177 Bonn Fax: 0228/361890	Komoren Botschaft der Islamischen Bundesrepublik der Komoren 20, Rue Marbeau F-75016 Paris Frankreich Fax: 0033/1/40677296
Algerien Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Algerien Rheinallee 32 53173 Bonn Fax: 0228/820744	Belize Botschaft von Belize 19 A, Cavendish Square London W1M 9AD Großbritannien Fax: 0044/171/4914139	Gabun Botschaft der Gabunischen Republik Kronprinzenstr. 52 53173 Bonn Fax: 0228/359195	Japan Botschaft von Japan Godesberger Allee 102 53175 Bonn	Kongo (Demokratische Republik) Botschaft der Demokratischen Republik Kongo Im Meisengarten 133 53179 Bonn
Antigua und Barbuda Botschaft von Antigua und Barbuda 15, Thayer Street London W1M 5 LD Großbritannien Fax: 0044/171/4869970	Benin Botschaft der Republik Benin Rüdigerstr. 10 53179 Bonn Fax: 0228/857192	Ghana Botschaft der Republik Ghana Rheinallee 58 53173 Bonn Fax: 0228/367960	Jemen Botschaft der Republik Jemen Adenauerallee 77 53113 Bonn Fax: 0228/229364	Korea (DVR) [Nordkorea] Diplomatische Vertretung von Nordkorea, Botschaft der VR China Außenstelle Glinkastr. 5-7 10117 Berlin
Äquatorialguinea Botschaft der Republik Äquatorialguinea 295, Avenue Brugmann B-1180 Uccle (7) Brüssel Belgien Fax: 0032/2/3463309	Botsuana Botschaft der Republik Botsuana 169, Avenue de Tervueren B-1150 Brüssel Belgien Fax: 0032/2/7356318	Guatemala Botschaft der Republik Guatemala Zietenstr. 16 53173 Bonn	Jordanien Königlich Jordanische Botschaft Beethovenallee 21 53173 Bonn Fax: 0228/353951	Korea (Republik) [Südkorea] Botschaft der Republik Korea Adenauerallee 124 53113 Bonn Fax: 0228/223943
Armenien Botschaft der Republik Armenien Viktoriastr. 15 53173 Bonn	Burkina Faso Botschaft von Burkina Faso Wendelstadallee 18 53179 Bonn Fax: 0228/9529720	Guyana Botschaft der Kooperativen Republik Guyana 12, Avenue du Bresil B-1050 Brüssel Belgien Fax: 0032/2/6725598	Jugoslawien Botschaft der Bundesrepublik Jugoslawien Schloßallee 5 53179 Bonn Fax: 0228/344057	Kuba Botschaft der Republik Kuba Kennedyallee 22-24 53175 Bonn Fax: 0228/309244
Äthiopien Botschaft der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien Brentanostr. 1 53113 Bonn Fax: 0228/233045	Burundi Botschaft der Republik Burundi Mainzer Str. 174 53179 Bonn	Indien Botschaft der Republik Indien Adenauerallee 262 53113 Bonn Fax: 0228/5405153	Kamerun Botschaft der Republik Kamerun Rheinallee 76 53173 Bonn Fax: 0228/359058	Kuwait Botschaft von Kuwait Godesberger Allee 77 53175 Bonn
Bahamas Botschaft der Bahamas 10, Chesterfield Street London W1X 8 AH Großbritannien Fax: 0044/171/4999937	Chile Botschaft der Republik Chile Kronprinzenstr. 20 53173 Bonn Fax: 0228/356207	Indonesien Botschaft der Republik Indonesien Bernkasteler Str. 2 53175 Bonn Fax: 0228/311393	Kasachstan Botschaft der Republik Kasachstan Oberer Lindweg 2-4 53129 Bonn	Laos Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Laos Am Lessing 6 53639 Königswinter 02223/3065
Bahrain Botschaft von Bahrain Pflittersdorfer Str. 91 53173 Bonn	China (Volksrepublik) Botschaft der Volksrepublik China Kurfürstenallee 12 53177 Bonn Fax: 0228/361635	Irak Botschaft der Republik Irak Annaberger Str. 289 53175 Bonn Fax: 0228/950240	Katar Botschaft von Katar Brunnenallee 6 53177 Bonn	Lesotho Botschaft des Königreichs von Lesotho Godesberger Allee 50 53175 Bonn
			Kenia Botschaft der Republik Kenia Villichgasse 17 53177 Bonn Fax: 0228/358428	

„Bastelanleitung“:

Bitte übertragen Sie die von Ihnen ausgewählte Botschaftsadresse in das Anschriftenfeld der Postkarte. Vergessen Sie nicht, Ihren Absender und das Absendedatum einzutragen. Bitte unterschreiben Sie den Text.
Nun trennen Sie die Adressen an der gestrichelten senkrechten Linie von der Postkarte. Danach falten Sie bitte den Postkartenabschnitt so an der gepunkteten waagerechten Linie, dass dieser Hilfetext verdeckt wird. Kleben Sie die gefaltete Postkarte zusammen und verleihen Sie ihr damit die nötige Stabilität für den Postversand.

Libanon
Botschaft der Republik
Libanon
Rheinallee 27
53173 Bonn
Fax: 0228/357560

Liberia
Botschaft der Republik
Liberia
Mainzer Str. 259
53179 Bonn
Fax: 0228/340822

Libyen
Volksbüro der
Sozialistischen Volks-
Jamahiria
Beethovenallee 12 A
53173 Bonn

Malawi
Botschaft der Republik
Malawi
Mainzer Str. 124
53179 Bonn

Malaysia
Botschaft von
Malaysia
Mittelstr. 43
53175 Bonn
0228/376584

Marokko
Königlich
Marokkanische
Botschaft
Gotenstr. 7
53175 Bonn

Mauretanien
Botschaft der
Islamischen Republik
Mauretanien
Bonner Str. 48
53173 Bonn
Fax: 0228/361788

Mongolei
Botschaft der
Mongolei
Siebengebirgsblick 4
53844 Troisdorf
Fax: 02241/47781

Myanmar
Botschaft der Union
von Myanmar
Schumannstr. 112
53113 Bonn
Fax: 0228/219316

Nigeria
Botschaft der
Bundesrepublik
Nigeria
Goldbergweg 13-
53177 Bonn
Fax: 0228/328088

Oman
Botschaft des
Sultanats von Oman
Lindenallee 11
53175 Bonn
Fax: 0228/357045

Pakistan
Botschaft der
Islamischen Republik
Pakistan
Rheinallee 24
53173 Bonn

**Palästinensische
Autonomiegebiete**
Palästinensische
Generaldelegation
August-Bier-Str. 33
53129 Bonn
Fax: 0228/213594

Philippinen
Botschaft der Republik
Philippinen
Argelanderstr. 1
53115 Bonn
Fax: 0228/221968

Ruanda
Botschaft der Republik
Ruanda
Beethovenallee 72
53173 Bonn

Rusland
Botschaft der
Russischen
Föderation
Waldstr. 42
53177 Bonn
Fax: 0228/384561

Sambia
Botschaft der Republik
Sambia
Mittelstr.39
53175 Bonn
Fax: 0228/379536

Saudi-Arabien
Königlich Saudi-
Arabische Botschaft
Godesberger Allee 42
53175 Bonn
Fax: 0228/374293

Sierra Leone
Botschaft der Republik
Sierra Leone
Rheinallee 20
53173 Bonn
Fax: 0228/364269

Simbabwe
Botschaft der Republik
Simbabwe
Villichgasse 7
53177 Bonn

Singapur
Botschaft der Republik
Singapur
Südst. 133
53175 Bonn
Fax: 0228/310527

Somalia
Botschaft der
Demokratischen
Republik Somalia
Hohenzollernstr. 12
53173 Bonn

St. Kitts und Nevis
Botschaft der
Föderation von St.
Kitts und Nevis
10, Kensington Court
London W8 D5L
Großbritannien

St. Lucia
Botschaft von St.
Lucia
10, Kensington Court
London W8 D5L
Großbritannien

**St. Vincent und die
Grenadinen**
High commission for
Eastern Caribbean
States;
St. Vincent and the
Grenadines
10, Kensington Court
London W8 D5L
Großbritannien

Sudan
Botschaft der Republik
Sudan
Koblenzer Str. 107
53177 Bonn
Fax: 0228/335115

Swasiland
Botschaft des
Königreichs Swasiland
118, Avenue Winston
Churchill
B-1180 Brüssel
Belgien
Fax: 0032/2/3474623

Syrien
Botschaft der
Arabischen Republik
Syrien
Andreas-Hermes-Str.
5
53175 Bonn
Fax: 0228/8199299

Tadschikistan
Botschaft der Republik
Tadschikistan
Hans-Böckler-Str. 3
53225 Bonn

**Taiwan (Republik
China)**
Botschaft der Republik
China
Villichgasse 17
53177 Bonn
Fax: 0228/354874

Tansania
Botschaft der
Vereinigten Republik
Tansania
Theaterplatz 26
53177 Bonn
Fax: 0228/358226

Thailand
Botschaft des
Königreichs von
Thailand
Ubierstr. 65
53173 Bonn

Trinidad und Tobago
Botschaft der Republik
Trinidad und Tobago
42, Belgrave Square
London SW1X 8NT
Großbritannien
Fax:
0044/171/8231065

Tschad
Botschaft der Republik
Tschad
Basteistr. 80
53173 Bonn
Fax: 0228/355887

Tunesien
Botschaft der Republik
Tunesien
Godesberger Allee
103
53175 Bonn
Fax: 0228/374223

Turkmenistan
Botschaft der Republik
Turkmenistan
Konstantinstr. 25 A
53179 Bonn

Uganda
Botschaft der Republik
Uganda
Dürenstr. 44
53173 Bonn

Ukraine
Botschaft der Ukraine
Rheinhöhenweg 1015
53424 Remagen
Fax: 2228/941863

Usbekistan
Botschaft der Republik
Usbekistan
Deutschherrenstr. 7
53177 Bonn

**Vereinigte Arabische
Emirate**
Botschaft der
Vereinigten
Arabischen Emirate
Erste Fährgasse 6
53113 Bonn

**Vereinigte Staaten
von Amerika**
Botschaft der
Vereinigten Staaten
von Amerika
Deichmanns Aue
53179 Bonn
Fax: 0228/333601

Vietnam
Botschaft der
Sozialistischen
Republik Vietnam
Konstantinstr. 35
53179 Bonn
Fax: 0228/351866

Weißrußland
Botschaft der Republik
Belarus
Fritz-Schäffer-Str. 20
53113 Bonn
0228/2011319

Die Adressen geben
den Stand bei
Drucklegung wieder.

*»Ich kann nicht glauben, daß der Staat töten muß, um Leben zu verteidigen und einen Mörder zu bestrafen. Die Todesstrafe ist ebenso unmenschlich wie das ihr zugrunde liegende Verbrechen.«
Eduardo Frei 1996, chilenischer Staatspräsident*

Exzellenz,
sehr geehrte Frau Botschafterin, sehr geehrter Herr Botschafter,

die Gesetze Ihres Staates sehen die Todesstrafe vor. Für mich ist die Todesstrafe nicht mit den Menschenrechten vereinbar. Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Mit dieser Karte bitte ich Sie eindringlich, sich in Ihrem Staat für die Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Postkarte

Absender:

Bitte
ausreichend
frankieren !